

DREBKAUER AMTSBLATT



Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain,
Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 17

Samstag, den 24. November 2018

Nummer 25/2018

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Laubst

- Einladung zur 10. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Laubst am 03.12.2018 Seite 2

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

- Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Spree-Neiße, FB Kataster und Vermessung Seite 3

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

- Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/-innen Seite 3
- Entsorgung von „Pferdeäpfeln“ auf öffentlichen Straßen Seite 4

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint 14-tägig, jeweils in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch verteilt.

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Paul Köhne

Verantwortlich: Der Bürgermeisters der Stadt Drebkau Paul Köhne, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0

Druck und Verlag: Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz, Gewerbestraße 17, 01983 Großbräschen, Telefon (035753) 17703
Betriebsleiter: Klaus-Dieter Pernack, E-Mail: pernack@drucksatz.com

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Drebkauer Amtsblatt zum Abo-Preis in Höhe von 2,50 € (inklusive Mehrwertsteuer) oder per PDF zu einem Preis von je 1,00 € über den Verlag bezogen werden.

Amtliche Bekanntmachungen**Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Stadt Drebkau für den OT Laubst**

Die 10. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Laubst findet

am 03.12.2018
um 18.00 Uhr
im Gemeindehaus Laubst, Laubster Dorfstraße 6, 03116 Drebkau – OT Laubst

statt.

Tagesordnung

TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung	
03	Bericht der Ortsvorsteherin	
04	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht der Ortsvorsteherin	
05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 16.07.2018	
06	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 16.07.2018	
07	Einwohnerfragestunde	
08	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	
09	Verschiedenes	
TOP	B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Bericht der Ortsvorsteherin	
02	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht der Ortsvorsteherin	
03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 16.07.2018	
04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 16.07.2018	
05	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	
06	Grundstücksangelegenheit	0006/18
07	Verschiedenes	

gez. Ute Schmidt
Ortsvorsteherin und
Vorsitzende des Ortsbeirates

Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den OT Laubst

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Projekt QL – Qualitätsverbesserung im Liegenschaftskataster



Öffentliche Bekanntmachung

In der **Gemeinde Drebkau, Gemarkung Schorbus, Flur 2** wurden die Bestandsdaten (Liegenschaftskarte und Liegenschaftsbuch) aktualisiert, die geometrische Lagegenauigkeit der Liegenschaftskarte verbessert und die Nutzungsarten, Klassifizierungen und Lagebezeichnungen aktualisiert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen. Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters.

Schöne
Fachbereichsleiter

Ende der amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen

Ortsteil Casel	Telefonisch erreichbar unter 0151 58121697 oder 035602 22024 Ortsvorsteherin Frau Sabine Rescher
Ortsteil Domsdorf	Telefonisch erreichbar unter 035602 986 oder 0177 3868226 Ortsvorsteher Herr Jürgen Kubaczyk
Ortsteil Drebkau	Telefonisch erreichbar unter 0175 2935929 Ortsvorsteher Herr Torsten Richter
Ortsteil Greifenhain	Telefonisch erreichbar unter 035602 21934 oder 0175 2940522 Ortsvorsteherin Frau Ilona Höfig
Ortsteil Jehserig	Telefonisch erreichbar unter 0157 58248732 oder 035602 21662 Ortsvorsteherin Frau Petra Nowka

Ortsteil Kausche	Telefonisch erreichbar unter 0151 14538921 Ortsvorsteher Herr Steffen Junge
Ortsteil Laubst	Telefonisch erreichbar unter 0175 2942012 Ortsvorsteherin Frau Ute Schmidt
Ortsteil Leuthen	Telefonisch erreichbar unter 035602 23536 Ortsvorsteher Herr Hans-Eberhard Heßmer
Ortsteil Schorbus	Sprechstunde jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat in der Zeit von 18.00 – 19.00 Uhr im Vereinshaus Schorbus Telefonisch erreichbar unter 0151 40790233 Ortsvorsteher Herr Frank Schätz
Ortsteil Siewisch	Telefonisch erreichbar unter 0175 2943092 Ortsvorsteher Herr Wolfgang Just

Entsorgung von „Pferdeäpfeln“ auf öffentlichen Straßen

Wenn Pferde auf der Straße traben, setzen sie ihre „Duftmarken“ – ebenso wie Hunde. Doch während bei kleinen Vierbeinern ein kleines Säckchen für die dezente Beseitigung der Hinterlassenschaft genügt, haben Reiter da größere Probleme. Trotzdem begeht jeder, der die Hinterlassenschaften seiner Hunde oder Pferde auf öffentlichen Straßen nicht beseitigt, eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldstrafe geahndet werden kann.

In der „Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Drebkau“ ist im § 7, (2) festgelegt: „...Halter oder Führer von Tieren haben beim Ausführen derselben zur Aufnahme von Exkrementen geeignete Materialien (z.B. Tüten) mit sich zu führen, um anfallende Rückstände unverzüglich beseitigen zu können. Auf Verlangen befugter Kontrollpersonen sind diese Hilfsmittel vorzuzeigen.“

Immer wieder erreichen die Stadtverwaltung Beschwerden von Bürgern, die sich über die Hinterlassenschaften von Pferden auf öffentlichen Straßen beschweren, die von den Reitern nicht beachtet und nicht ordnungsgemäß entfernt werden. Die Beseitigung wird in der Regel den Anwohnern überlassen. Es ist zwar verständlich, dass der Reiter das „Pferdegewerbe“ während des Rittes nicht verhindern kann, seiner Beseitigungspflicht tut dies aber keinen Abbruch. Dazu ist er nach § 32 Straßenverkehrsordnung (STVO), §17 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStG) sowie §§2,3 der „Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Drebkau“ verpflichtet.

Sollte es durch die Verschmutzungen der Straße zu Unfällen kommen, ist der Verursacher dafür haftbar.

Die Reiter und Pferdebesitzer werden aufgefordert, die Verschmutzungen auf Straßen in der Ortslage und insbesondere auf den Wirtschaftswegen, die ja auch von Spaziergängern, Freizeitsportlern, Radfahrern genutzt werden, unverzüglich zu beseitigen.

Tierkot ist „Abfall“ und hat auf öffentlichen Straßen nichts zu suchen.

Paul Köhne
Bürgermeister